



Ein Beitrag zu den Wiki to Yes Forschungsbeiträgen

Um die einvernehmliche Konfliktlösung weiter zu fördern und eine neue Streitkultur zu etablieren, hob das Justizministerium im Jahr 2009 das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt zur sogenannten „gerichtswinternen Mediation“ aus der Taufe. Der Abschlussbericht von Prof. Dr. Greger und Prof. Dr. Unberath stellt die dort gewonnenen Erfahrungen heraus. Das Mediationsgesetz trat 2012 in Kraft. Auch aus der Sicht von heute sind einige Zahlen und Erfahrungen durchaus noch verwertbar.

Das Projekt wurde an folgenden Gerichten durchgeführt: Thüringer Oberlandesgericht, Thüringer Landesarbeitsgericht, Landgericht Erfurt, Landgericht Gera, Amtsgericht Erfurt, Verwaltungsgericht Gera. Später auch: Landgericht Meiningen, Landgericht Mühlhausen, Verwaltungsgericht Meiningen, Verwaltungsgericht Weimar und Amtsgericht Bad Salzungen.

Von 498 Verfahren, die während des Projektzeitraumes an den Güterichter verwiesen wurden, kam es in 463 Verfahren (ca. 93%) zu einem Gütetermin. 164 Verfahren (ca. 33%) wurden ohne Einigung beendet. In 272 Fällen (ca. 55%) kam es zu einer Einigung. In 27 Fällen (ca. 5%) wurde das Verfahren aufgehoben. Die meisten Verfahren kamen von den Arbeitsgerichten.

Aufschlussreich ist die Beobachtung der Gutachter, dass die geringe Ausfallquote wegen des fehlenden Einverständnisses darauf zurückzuführen sei, dass bereits der Prozessrichter das Einverständnis zur Güterichterverhandlung eingeholt habe. In nur ganz wenigen Fällen habe sich der Güterichter auf eine schriftliche Anfrage beschränkt, wobei die Form der Anfrage keinen nachweisbaren Einfluss auf den Erfolg nahm.

wird noch weiter ausgeführt.

Fundstellen: Greger/Unberath (Abschlussbericht Güterichter 1. Teil) - 2000-12-31 und

Greger/Unberath (Abschlussbericht Güterichter 2. Teil) - 2000-12-31

Bildquelle: Bild von DVOC auf Pixabay

